

Bestätigung
über die Einhaltung
der tarifvertraglichen Bestimmungen

In der Eigenschaft als

Steuerberater

der Firma

Tricosal
Bauabdichtungs-GmbH & Co. KG
Siemensstraße 20

72766 Reutlingen

bestätigen wir:

Im Rahmen der auf der Grundlage der vom Mandanten erteilten Erklärungen und Nachweise durchgeführten Prüfung für die im Baugewerbe beschäftigten Arbeitnehmer der Tricosal Bauabdichtungs-GmbH & Co. KG, Reutlingen zum Prüfungsstichtag 31.03.2020 wurden keine Verstöße gegen die allgemein verbindlichen Bestimmungen des Rahmentarifvertrages für das Baugewerbe hinsichtlich der Höhe der Löhne sowie keine Verstöße gegen die gesetzlichen Mindestlohnbestimmungen hinsichtlich der Höhe der Löhne zum Stichtag 31.03.2020 festgestellt. Die Eingruppierung der Mitarbeiter in Lohngruppe 1 und Lohngruppe 2 erfolgt eigenverantwortlich durch die Tricosal Bauabdichtungs-GmbH & Co. KG, Reutlingen selbst. Unsere Bestätigung bezieht sich insoweit nicht auf die Einteilung der Mitarbeiter in Lohngruppe 1 und Lohngruppe 2.

Diese Bescheinigung erteilen wir aufgrund unseres Kenntnisstandes zum 16.04.2020

Reutlingen, 16.04.2020

Ort, Datum

RWT REUTLINGER WIRTSCHAFTSTREUHAND GMBH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft
Postfach 1642 Charlottenstraße 11-51
D-72766 Reutlingen D-72764 Reutlingen


Unterschrift